



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3787

Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

**vorab per E-Mail**

Vorsitzenden des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Nachrichtlich**

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom  
17. Februar 2012

Unser Zeichen  
LRH 302

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8979

Datum  
6. März 2012

**Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/2152**

Sehr geehrter Herr Rother,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein danke ich Ihnen.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes soll der erforderliche Rechtsrahmen für eine Veräußerung und Privatisierung der Spielbanken geschaffen werden. Der Landesrechnungshof begrüßt dies ausdrücklich, da hiermit seine langjährige Forderung erfüllt wird.<sup>1</sup> Maßgeblich für den Spielbetrieb ist nicht die Frage, welcher Status dem Eigentümer zukommt, sondern vielmehr die Ausgestaltung der Konzessionen.

Zusätzlich werden mit dem Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes Regelungen für das Betreiben von Casinospielen mit Bankhalter im Internet eingeführt. In diesem Umfang wird mit dem Spielbankgesetz auch ordnungspolitisch Neuland beschritten. Insoweit liegen auch keine Prüfungserfahrungen des Landesrechnungshofs vor.

<sup>1</sup> Vgl. Bemerkungen 2003 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Tz. 13.

Die Bestrebungen, parallel zum Gesetzgebungsverfahren die Spielbankengesellschaften zu veräußern, werden kritisch betrachtet. Ein Verkauf unter Zeitdruck und ohne Verkehrswertgutachten birgt die Gefahr, keinen angemessenen Kaufpreis zu erzielen. Welcher Kaufpreis angemessen wäre, ist zurzeit ebenfalls völlig offen. Maßgeblich ist hier insbesondere, wie die Konzessions- und Abgaberegelungen im Spielbankgesetz aussehen werden. Ohne Online-Lizenzen wird der Kaufpreis deutlich niedriger ausfallen als mit ihnen. Diese Frage hängt aber entscheidend davon ab, wie sich die EU zum Glücksspielstaatsvertrag der übrigen Länder positioniert. Diese offene Rechtslage könnte zu Kaufpreisminderungen führen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Aike Dopp